

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

ZVA „Obere Mandau“
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

Tel.: 03586/4515-33
Fax: 03586/4515-45
E-Mail: abwasser@seifhennersdorf.de
<http://zva-obereMANDAU.de>

Sprechzeiten: Di 9 – 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 11 Uhr

Antrag auf Einbau eines neuen Garten- / Brunnenwasserzählers

Brunnenwasserzähler Gartenwasserzähler

Angaben zum Antragssteller

Name, Vorname

Wohnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Verbrauchsstelle: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (falls anders als die Wohnung)

Kundennummer SOWAG

E-Mail / Tel. Nr.

Angaben zum Wasserzähler

Zählernummer ALT

Ausbaudatum

Ausbauzählerstand

Zählernummer NEU

Einbaudatum

Einbauzählerstand

Eichjahr

Einbauort

Ein- / Ausbau durch Fachfirma

Weitere Angaben zum Verwendungszweck:

Ich erkläre hiermit, dass ich mich mit den Hinweisen zum Wasserzählereinbau sowie den §§ 42 und 43 AbwS bekannt gemacht habe und versichere die entsprechende sach- und fachgerechte Durchführung.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage: Foto des verplombten Zählers, Foto des ausgebauten Zählers (beim Zählerwechsel)

Hinweise zum Wasserzählereinbau / -Wechsel

Allgemein - §§ 42, 43 Abwassersatzung

Mit dem Brunnenwasserzähler wird die nichtöffentliche Trink- und Brauchwassermenge erfasst.

Vom Gartenzähler werden die Wassermengen erfasst, die ausschließlich zur **Bewässerung des Grundstückes** und der **Poolbefüllung** entnommen werden und nicht in die zentrale Kanalisation gelangen dürfen. Durch den Gartenwasserzähler verringert sich die von Ihnen zu bezahlende Abwassergebühr. Die Ablesung erfolgt zeitgleich mit der Ablesung des Hauptwasserzählers.

Der Einbau eines Wasserzählers hat unter strenger Einhaltung der allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der Trinkwasserverordnung und den technischen Regeln der Trinkwasserinstallation in ihrer jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Eichung / Beglaubigung

Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Die Eichfrist beträgt derzeit **6 Jahre**.

Hinweise zum Gartenwasserzählereinbau

Bitte prüfen Sie, ob die Kosten für den Einbau des Zählers und seiner Vorhaltung durch die Einsparkosten für das abgesetzte Schmutzwasser abgedeckt werden. Beschaffung, Einbau und Verplombung des Zählers hat der Eigentümer bzw. Kunde des ZVA auf seine Kosten zu tragen.

Rechenbeispiel: Einbaukosten von 70 € durch Mengengebühr von 1,69 €/m³ ergeben 41,42 m³ (pro 6 Jahre). Der Einbau eines geeichten Gartenzählers würde sich somit ab 8 m³/p.a. Gartenwassers lohnen.

Für den Fall der **Überschreitung der Eichfrist**, wird der Zähler nicht mehr als Nachweismittel anerkannt und **keine Absetzmenge** durch den ZVA „Obere Mandau“ gewährt.

Beim Austausch der Wasserzähler ist zwingend darauf zu achten, dass bei Neuverplombung des neuen Wasserzählers der alte und ausgebaute Wasserzähler zwecks Ablesung des Zählerstandes vorgelegt bzw. ein Foto dem ZVA übermittelt wird. Liegt der bisherige Wasserzähler nicht vor und kann der Zählerstand somit nicht ermittelt werden, ist der ZVA „Obere Mandau“ berechtigt, die angemeldeten Abzugsmengen nicht anzuerkennen.

Einbauvorschriften

Der geeichte Wasserzähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort und in Fließrichtung fest vor dem Auslaufhahn in die Wasserleitung einzubauen und durch die einbauende Fachfirma **zu verplomben**. Die Entnahmestelle beim Gartenwasserzähler muss nach außen geführt werden.

In baulich begründeten Ausnahmefällen ist abweichend davon die Installation als frostgeschützte Außenarmatur mit unlösbarer und verplombter Verbindung von Armatur und frostgeschütztem Wasserzähler möglich

Alle Arbeiten an der Hausinstallation dürfen nur von Fachfirmen ausgeführt werden.

Ein aussagekräftiges Foto mit dem Einbauort des Wasserzählers ist dem Antrag beizulegen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der ZVA „Obere Mandau“ stichprobenartig und bei Unklarheiten eine Besichtigung der Installation vornimmt.